

K u n d m a c h u n g

1. Gemäß § 46 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 i.d.g.F. in Verbindung mit § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Hotel Hasenauer GmbH, Schwarzacherweg 157, 5754 Hinterglemm, um die Erteilung der raumordnungsrechtlichen Bewilligung (Einzelbewilligung) für eine Erweiterung des Hotels auf einer Teilfläche aus GP 682/4, KG Hinterglemm, angesucht hat. Die entsprechenden Unterlagen liegen zur Einsichtnahme 4 Wochen während der Amtsstunden im Bauamt auf.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister



Alois Hasenauer

Kundmachungsdauer: 4 Wochen

Angeschlagen am: 30.08.2019

Abgenommen nach dem: 27.09.2019